



Neuerung auf der Online-Plattform

12. September 2016

Veröffentlichung der Publizierenden Stelle bei Schuldenrufen

Ab sofort kann eine Meldestelle beim Publizieren eines Schuldenrufs auswählen, ob sie als Absender der Meldung erwähnt wird oder nicht.

5. Anmeldestelle für Forderungen*	<input type="text"/>
Adresse*	<input type="text"/>
PLZ/Ort*	<input type="text"/> <input type="text"/>
6. Hinweis	Die Gläubiger der aufgelösten Aktiengesellschaft werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.
7. Bemerkungen	<input type="text"/>
Soll die Meldestelle publiziert werden?*	
<input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
<input type="button" value="Zurück"/> <input type="button" value="Fertig"/>	